

zu TAB Kapitel 10.3.3 und 10.3.4:

Die Tonfrequenz-Rundsteueranlage wird mit einer Frequenz von 210 Hz betrieben.

Bei Blindstromkompensationsanlagen ist zur Erhaltung des Rundsteuersignals die Anlage mit 7 % zu verdrosseln **und** eine Tonfrequenzsperre einzubauen.

Ist aus netztechnischen Gründen eine andere Verdrosselungsart erforderlich, so ist dies rechtzeitig mit den SWT abzustimmen.